Nr.: RA-000817-B0-021

Anlage-Nr. : 13 Seite : 1 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-8018



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	XRS-8018		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	BORBET		
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse		
Radausführung:	Lk 112		
Radgröße:	8Jx18EH2		
Rad-Einpresstiefe:	48 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6		
geprüfte Radlast:	825 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm		

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung						
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
Kürzel			moment			
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm			
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	150 Nm			
BF3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	175 Nm			

Anlage-Nr.: 13 Seite: 2/20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
169	e1*2001	/116*0288*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	205/40R18 K03) 215/35R18 K03) K04) K26) 225/35R18 K01) K04) K26)	A01) bis A10) BF1) EB1) K15) K23)		

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/ <i>*</i>	116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer vorne und hinte	größen n, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/45R18 M00) N215) T86 215/40R18	K13) K25)	A02) bis A10) BF1) E93) E100)		
				Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten				
		205/45R18 M00)	225/40R18	A02) bis A10) BF1) E93) E100) N215) T86) V00)		
		205/45R18 M00)	235/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) N215) T86) V00)		
		215/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) N225) V00)		

Anlage-Nr.: 13 Seite: 3 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*						
245G	e1*2001/	116*0470*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S M00) T86)	A02) bis A10) BF1) E95) E100)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
245	e1*2001/116*0314*						
245G	e1*2001	/116*0470*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/40R18 A93a) 215/40R18 A01) A93a) K03) 225/35R18 A01) K01) K04) 225/40R18 A01) A93a) K01) K04) K81) 235/35R18 A01) K01) K04) K81) 245/35R18 A01) K01) K04) K81)	A02) bis A10) BF1) E99)				

Anlage-Nr.: 13 Seite: 4 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)):			
245G	e1*2001/116*0470*					
246	e1*2007/	46*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/40R18 235/35R18 245/35R18 A01) K04)		A02) bis A10) BF1) E100)		
		, ,	rößen, ggf. Auflage hinten 235/35R18 225/40R18 245/35R18 K04)	Auflagen und Hinweise A02) bis A10) BF1) E100) N215) T86) V00) A02) bis A10) BF1) E100) N215) T86) V00) A01) bis A10) BF1) E100) N225) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1)			
		225/45R18 235/40R18				

Anlage-Nr.: 13 Seite: 5/20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/	116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18		A02) bis A10) BF1) E110)		
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) E110) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise		
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)			A02) bis A10) BF1) E104) EF0)		
		235/40R18 G2G) N245) 245/35R18				
		zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflage	en Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) E104) EF0) V00)		

Anlage-Nr.: 13 Seite: 6 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204K	e1*2001/	116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18 N225) T89) 225/40R18 N235) 235/40R18 A01) G01) N245) 245/35R18		A02) bis A10) BF1) E104)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	_		
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) E104) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	04 e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A94) N235) 225/40R18 M+S A94) 225/45R18 A94a) N235) 225/45R18 M+S A94a) 235/40R18 A94) N245) 235/40R18 M+S A94) 235/45R18 A01) G01) N245) 235/45R18 M+S A01) G01) N245)	, ggi. Auliageli	A02) bis A10) BF1) E110a)	
		A94a) zulässige Reifengi	rößen, aaf, Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	1 ~	
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) BF1) E110a) V00)	

Anlage-Nr.: 13 Seite: 7 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001	/116*0431*		_	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi vorne und hinten		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 A94) N225) 215/45R18 M+S A94) W225) 225/40R18 A94) N235) T92) 225/40R18 M+S A94) T92) 225/45R18 A94) N235) 225/45R18 M+S A94) N235)	ggr. Autiagen	A02) bis A10) BF1) E103)	
		A94) N245) 235/40R18 M+S A94) 245/40R18 A94a)	rößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) BF1) E103) V00)	

Anlage-Nr.: 13 Seite: 8 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 A94) GCT) N225) T 215/45R18 M+S A94) GCT) T93) W 225/40R18 A94) N235) T92) 225/40R18 M+S A94) T92) 225/45R18 A94) GCT) N235) 225/45R18 M+S A94) GCT) 235/40R18 A94) GCT) N245) 235/40R18 M+S A94) GCT) 245/40R18	Г93)	A02) bis A10) BF1) E103)	
		A94a) GCT) zulässige Reifengr vorne	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18	245/40R18 A94a)	A02) bis A10) BF1) E103) GCT) V00)	

Anlage-Nr.: 13 Seite: 9 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
117	e1*2007/46*1007*					
245G	e1*2001/	116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reife vorne und hint	ngrößen en , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215) T86 215/40R18 N225) 225/40R18 235/40R18 A01) G01) K04) 245/35R18 A01) K04) K13)	6)) K13) K25)	A02) bis A10) BF1) E93a) E100)		
		, , ,		gen Auflagen und Hinweise		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1) E95a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/	116*0501*			
212G	e1*2007/	46*0484*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225) 225/40R18 235/40R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB2) EB3)		

Anlage-Nr.: 13 Seite: 10 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/	116*0501*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB2) EB3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	235/40R18 T95) 245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB2) EB3)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	e1*2007/46*0200*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) EB2) EB3)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001/	116*0315*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 ER4) N245) 245/55R18 A01) ER4) K03) N255) 245/60R18 A01) ER1) G7W) K03) N255) 255/55R18 A01) ER4) K01) 265/55R18 A01) ER2) G7W) K01)	A02) bis A10) BF2)
		A01) ER4) K01) K04) 285/50R18 A01) ER3) K01) K04)	

Anlage-Nr.: 13 Seite: 11 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	rp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/	46*0598*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 245	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	235/60R18 ER4) N245) 235/60R18 M+S ER4) 245/60R18 ER1) N255) 245/60R18 M+S ER1) 255/55R18 A01) ER4) K03) K04) 265/55R18 A01) ER2) K01) K04) 275/50R18 A01) ER4) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E107) E108) EB6) EF0)		

Anlage-Nr.: 13 Seite: 12 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
251	e1*2001/	116*0341*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 225	Mercedes R-Klasse	235/55R18 ER4) N245)	A02) bis A10) A94) BF2)
		235/55R18 M+S ER4)	
		235/60R18 ER4) N245)	
		235/60R18 M+S ER4)	
		245/55R18 A01) ER4) K03) K04) N255)	
		245/55R18 M+S A01) ER4) K03) K04)	
		245/60R18 A01) ER1) G4P) K03) K04) N255)	
		245/60R18 M+S A01) ER1) G4P) K03) K04)	
		255/55R18 A01) ER4) K01) K04)	
		265/55R18 A01) ER2) G4P) K01) K04)	
		275/50R18 A01) ER4) K01) K02)	
		285/50R18 A01) ER3) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639	e9*2001/1	e9*2001/116*0048*			
639/2	e1*2007/4	l6*0457*			
639/4	e1*2007/4	l6*0458*			
639/4	L275				
639/5	e1*2007/4	l6*0459*			
639/5	L720				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65 bis 190	(2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	225/50R18 K01) N235) T99) 235/45R18 A94) N245) T98) 245/45R18 K01) T100)	A01) bis A10) BF2) E106) ER4) K04)		

Anlage-Nr.: 13 Seite: 13 / 20

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
639/5	e1*2007/46*0459*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)		A02) bis A10) BF3) E105) ER4)		

Typ(en):	Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/	46*0458*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in19Zoll; 2WD und 4WD)	225/50R18 K04) T99) 225/55R18	A01) bis A10) BF3) E105) EF0) ER4)		

Nr.: RA-000817-B0-021

Anlage-Nr. : 13 Seite : 14 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-8018



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000817-B0-021

Anlage-Nr. : 13 Seite : 15 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-8018



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5255

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5242

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5242

Anzugsmoment: 175 Nm

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28.
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24

Nr.: RA-000817-B0-021

Anlage-Nr. : 13 Seite : 16 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447) :
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
 - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 276x22 9898/A mit belüfteter Scheibe Ø276x22 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EB3) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. ATE / Mercedes-Emblem mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB6) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. 4895 LH / 4896 RH mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø350x32 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000817-B0-021

Anlage-Nr. : 13 Seite : 17 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

genannten Bereich abgedeckt sein.



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1620 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1630 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1640 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

Nr.: RA-000817-B0-021

Anlage-Nr. : 13 Seite : 18 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-8018



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000817-B0-021

Anlage-Nr. : 13 Seite : 19 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000817-B0-021

Anlage-Nr. : 13 Seite : 20 / 20

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: XRS-8018



- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 13 mit den Seiten 1-20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XRS-8018 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.05.2018